

Was ist neu im TVöD?

Sonderregelung zum Zusatzurlaub (aus dem TV Zukunft)

Grundsätzlich besteht die Kappungsgrenze bei Wechselschicht-Arbeit im TVöD bei 30 Tagen Urlaub plus 6 Tagen Zusatzurlaub, also bei 36 Tagen (lediglich schwer behinderte Personen können noch Zusatzurlaub aus dem Sozialgesetzbuch erhalten). Zusatzurlaub – und das ist neu – muss im selben Jahr gewährt werden (und nicht im Jahr danach wie im BAT). Dadurch kämen im Fall Vivantes viele Beschäftigte über die Kappungsgrenze, da noch Zusatzurlaub aus 2008 zu gewähren ist.

Deshalb ist folgender Kompromiss geschlossen worden:

1. Für 2009 wird ein Zusatzurlaubstag in Abzug gebracht (oder gestrichen)
2. Der Anspruch aus 2008 wird auf die Jahre 2009 und 2010 verteilt
3. **Für die Jahre 2009 und 2010 wird die Kappungsgrenze von 36 Tagen ausgesetzt,** damit die Ansprüche aus 2008 nicht verfallen (außer einem Tag für 2009, siehe Pkt. 1).

Die Zusammenstellung erfolgte nach bestem Wissen. Für Fehler kann keine Haftung seitens der Betreiber der Website übernommen werden.

www.betriebsrat-gegenstrom.de